

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 34

**Artikel:** Manöver des IV. Armeekorps

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98355>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dann bei jedem an den grösseren Manövern in Schlesien teilnehmenden Korpskommando eine Stabskavallerieabteilung aus waffenübungspflichtigen Reservemännern und aus Urlauberpferden aufgestellt.

Ausser berittenen Ordonnanzoffizieren werden auch wie im Vorjahre fahrende Ordonnanzoffiziere und Motorfahrer bei den höheren Kommandos eingeteilt. Der Transport der Motorfahrzeuge und des zugehörigen Betriebsmaterials, dann eine Abnützungsentschädigung für jeden Tag der Verwendung — jedoch nicht über 10 Tage, von 30 Kronen für Automobile bis 800 kg Gewicht und von 40 Kronen für schwerere Wagen, dann von 4 Kronen für Motorräder — werden vom Staat vergütet.

Während der Übungen mit vereinigten Waffen werden bei den Truppen und höheren Kommandos Radfahrer eingeteilt; sie werden nicht nur zum Ordonnanzdienst, sondern auch als Ergänzung der Kavallerie zum Patrouillen- und Aufklärungsdienste, besonders bei Nacht, herangezogen und fallweise in Abteilungen vereint verwendet.

Die Übungen mit vereinigten Waffen werden freizügig durchgeführt. Der Hauptwert dieser freizügigen Übungen liegt in der Vornahme von Gefechtsübungen in verschiedenem Gelände und in der Gewöhnung an das kriegsgemässe Beziehen der Nachtruhstellung, sowie deren Sicherung.

Wenn auch die innerpolitischen Verhältnisse in Ungarn störend auf die Ausbildung und Schulung der Truppen einwirken, besonders die Verwendung in höheren Körpern im ungarischen Teile der gemeinsamen Armee ausschliessen, lässt sich doch erwarten, dass diese Verhältnisse die innere Tüchtigkeit der Armee nicht berühren und durch intensive Tätigkeit, wenn auch in beschränktem Rahmen, wettgemacht werden.

### Manöver des IV. Armeekorps.

Den Direktiven des Kommandanten der VIII. Division, Oberstdivisionär von Sprecher, sei das Nachstehende von allgemeinem Interesse entnommen:

**Allgemeiner Dienstbetrieb.** Die Tageseinteilung ist den Unterführern möglichst zu überlassen; Felddienstübungen sind auf den Morgen zu verlegen; die Truppe soll so frühzeitig in die Kantonnemente zurückkehren, dass dem inneren Dienst alle Sorgfalt zugewendet werden kann und noch Zeit zur Soldatenschule und applikatorischen Belehrung über die am Morgen begangenen Fehler übrig bleibt.

Das Ansehen und die Autorität der Unteroffiziere soll möglichst gehoben werden. Die vielen Abkommandierungen von Offizierspatrouillen bedingen, dass die Zugführer-Stellvertreter be-

fähigt sein müssen, den Zug als geschlossene Einheit zu führen; das zu üben, soll ihnen tägliche Gelegenheit geboten werden.

In den Bergen liegen die Unterkunftsräumlichkeiten weit auseinander; die Mannschaft wird oft gruppenweise in einzelnen abgelegenen Gehöften untergebracht werden müssen. Die Unteroffiziere sollen das Vertrauen verdienen, dass sie für ihre Abteilung vom Abend bis zum Morgen sorgen, auch ohne Verpflegungsnachschub.

Sämtliche Märsche und Übungen sind möglichst in die Gebiete abseits der grossen Tal-schaften zu verlegen und sollen die Ausbildung für den Gebirgskrieg bezwecken; nur wenn die Witterung es gebietet, soll in der Talsohle geübt werden.

**Bataillonsperiode.** Die Tage vom 28. bis 31. August sind vollständig innerhalb des Bataillons zu verwenden; das Bataillon soll als Ganzes nur dann üben, wenn der Regiments- oder der Brigadekommandant die Aufgaben stellt. In den drei Tagen soll der einzelne Mann in die Eigenart des Gebirgskorps eingeführt werden. Jedes Bataillon soll täglich mindestens eine Kompagnie auf Vorposten stellen, mit Gegenseitigkeit womöglich zweier nahe lagernder Bataillone.

Im Bewegungskriege werden vor einbrechender Nacht selten eigentliche Vorpostenlinien besetzt werden und dann möglichst der feindlichen Einsicht verdeckt; dementsprechend sollen die Vorpostenübungen angelegt werden. Sie bieten günstige Gelegenheit zur Ausführung von Pionierarbeiten, die nicht nur markiert werden dürfen. Jeder Gewehrtragende soll imstande sein, sich in liegender Stellung einzugraben. Die auf Vorposten kommandierten Kompagnien bleiben bis zum Morgen in ihren Stellungen.

Im Gebirge tritt an Stelle der Kavalleriepatrouille die Infanterie-Offizierspatrouille. Jeder Zugführer soll wenigstens einmal einen Patrouillenbefehl erhalten (bei Tag oder Nacht); es können auch Rekognoszierungsaufgaben über Wegsamkeit usw. gestellt werden. Die Patrouillenziele müssen derart gewählt werden, dass die Meldung innert nutzbringender Zeit eintreffen kann; die besten Beobachtungen sind wertlos, wenn die Meldung verspätet eintrifft. Die Ausbildung der Unteroffizierspatrouille soll in entsprechender Weise gefördert werden. Sämtliche Patrouillenaufträge sind schriftlich zu verfassen, ebenso die Meldungen, und bis zum 1. September abends dem Divisionskommando nach Sevelen auf dem Dienstwege zuzustellen.

Im engsten Zusammenhange mit dem Patrouillendienst ist der Signal- und Relais-

dienst zu betreiben. Das Bataillon hat eine Übung derart anzulegen, dass mittelst Winkerflaggen relaisartig nach rückwärts und Befehle vorwärts gegeben werden müssen. Die Unteroffiziere sind mit den vorhandenen Karten 1:100,000 und 1:25,000 vertraut zu machen. Das voraussichtliche Übungsgelände des folgenden Tages ist von allen Vorgesetzten an Hand der Karte zu studieren. Die hauptsächlichsten Ortsnamen und Orientierungspunkte sind der Mannschaft bekannt zu geben. Die während der Übungen in den Revieren zurückbleibenden Ortswachen haben sich derart aufzustellen und sind zu instruieren, dass sie Offiziere jederzeit den Weg zu den Einheiten weisen und im allgemeinen über die Art der Übung Auskunft geben können.

**Felddienstübungen.** Am 1. September finden Regimentsübungen unter der Leitung der Brigadekommandanten mit Zuzug von Spezialwaffen statt. Sie sind derart anzulegen, dass auch bei schlechter Witterung die Zeit nutzbringend verwendet werden kann und die Regimentskommandanten als Führer mehr oder weniger selbständiger Gebirgsdetachemente zu handeln haben. Den Übungen haben kriegsmässige Erkundungen vorauszugehen, gestützt auf deren Ergebnis erst gehandelt werden darf. Den Patrouillen muss ein reichlicher Vorsprung an Zeit eingeräumt werden.

Verfehlte Übungen sind zu wiederholen. Es kommt weniger darauf an, wie viel geübt wird, als wie geübt wird. Erst sorgfältige Vorbereitung, dann energisches Handeln und konsequentes Durchführen des einmal gefassten Entschlusses sollen immer lobend anerkannt werden, auch bei Misserfolg des taktischen Entschlusses. Zu tadeln sind: Untätigkeit, Gleichgültigkeit und Sichegehenlassen.

Es ist immer zu erwägen, dass der Verlauf von Friedensmanövern in wesentlichen Punkten vom kriegsmässigen Verlaufe abweichen muss. Erfolg und Misserfolg im Manöver decken sich mit denen im Ernstfalle nicht immer. Die Unterführer sollen vor allem in die Absichten ihrer Vorgesetzten sich hineinleben und dann sinngemäss handeln. Sie sollen deren Befehle suchen, nicht darauf warten.

Bezüglich der Initiative der Unterführer ist zu bemerken, dass sie allerdings den Entschlüssen der Vorgesetzten gelegentlich unangenehm vorgreifen kann; aber nur derjenige Unterführer wird im Kriege Tüchtiges leisten, der von Verantwortungsfreudigkeit für sein Handeln erfüllt ist.

Die Besprechungen sind kurz und sachlich zu halten und dürfen niemals verletzen. Dem Schwachen ist das Selbstvertrauen zu stärken. Jeder Führer soll die begangenen Fehler aus dem

Verlaufe der Übung selbst erkennen und bei der Besprechung melden können. Der Übungsleiter soll in taktischen Auffassungen die seinige nicht als die allein richtige hinstellen; in deren Begründung soll die Überzeugungskraft liegen.

Das Interesse der Mannschaft für die Übung ist vor Beginn durch eine kurze Aufklärung über die Kriegslage, Anlage und Zweck der Übung zu wecken und das Ergebnis durch Stichproben zu prüfen.

Der Munitionersatz ist wo immer möglich zu üben. Den Regimentern werden eine Anzahl Bergstöcke durch Vermittlung der Brigadekommandanten aus dem Schulmaterial der achten Division zur Verfügung gestellt. Einzelnen Einheiten, die besonders schwierige Märsche auszuführen haben, kann Gepäckerleichterung durch Requisitionsfuhrwerke gewährt werden.

Die Bestimmungen der provisorisch eingeführten Felddienstordnung sind auf ihre Bewährung in der Praxis zu prüfen. Alle Einheitskommandanten haben ihre bezüglichen Erfahrungen am Schlusse auf dem Dienstwege zu berichten.

Am 3. und 4. September finden Brigadübungen unter des Divisionskommandanten Leitung statt.

## Ausland.

**Deutschland.** Am 6. August begannen bei Fordon an der Weichsel unter Leitung des Obersten Genêt, Abteilungschefs im Ingenieurkomitee, die grossen Pionierübungen, denen auch der Chef des Ingenieur- und Pionierkorps, Generalleutnant v. Beseler, beiwohnte. Wenn es sich dabei auch in erster Linie um eine Pontonierübung handelt, bei der ein neues Muster von Stahlpontons zur Verwendung kommen soll, so wird doch auch der Feldbefestigung genügende Aufmerksamkeit zugewendet. So ist die Ausführung eines in grossem Masstabe angelegten Brückenkopfes vorgesehen, dessen Besetzung durch Infanterie und Fussartillerie erfolgt. Von Pionieren nehmen an den Übungen, die sich nur bis zum 9. August ausdehnen, teil: die Pionierbataillone Nr. 1 (Königsberg), 2 (Stettin) und 17 (Thorn) nebst Stäben, sowie vom 2. sächsischen Pionierbataillon Nr. 22 (Riesa) der Stab und eine kriegstarke Kompanie; bei den Brückenschlägen wird auch das Material des Weichsel-Reservetrains verwandt. Diese technische Pionierübung erhält ferner durch die Teilnahme von Truppen aller Waffen auch eine taktische Bedeutung, wobei es sich um den Kampf gegen befestigte Stellungen handelt. Für diesen Zweck sind zur Teilnahme bestimmt die Stäbe, sowie I. und II. Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 14 und 34, das I. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 54, der Stab der 1. Abteilung nebst zwei Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 53, sowie eine kleinere Abteilung des Regiments Jäger zu Pferde Nr. 17 in Graudenz. Schwere Artillerie des Feldheeres und Maschinengewehr-Abteilungen sind an den Übungen nicht beteiligt.

**Frankreich.** Neue Versuche, welche eine Verminderung der Tragelast des Soldaten und einen raschen Wechsel zwischen ihrer Fortschaffung durch den Mann oder auf dem Kompagnie-